



Sexting

In der Pubertät beginnen sich Kinder und Jugendliche verstärkt mit ihrer eigenen Sexualität auseinanderzusetzen. Sie probieren sich aus, um zu sehen, was ihnen gefällt und was nicht. Auch online werden hier viele Erfahrungen gemacht. Denn sich online auszutauschen und über das Internet Freundschaften oder Liebesbeziehungen aufzubauen und zu pflegen ist für Jugendliche ganz alltäglich. Auch Sexualität und Intimität können online geteilt und ausprobiert werden. Dazu kann auch das sogenannte Sexting zählen.

Der Begriff „Sexting“ (von engl. „sex“ = „Geschlechtsverkehr“ und engl. „texting“ = „Nachrichten/SMS schreiben“) meint, sich einvernehmlich gegenseitig intime, erotische bzw. sexuell eindeutige Nachrichten oder eigene freizügige Fotos oder Videos, z. B. Nacktaufnahmen, entweder über Smartphone oder PC zu schicken. Grundlage dafür ist ein vertrauensvolles und respektvolles Verhältnis der Beteiligten.^[1] Für viele Jugendliche ist Sexting ganz normal, andere hingegen interessieren sich nicht dafür oder finden es eklig.



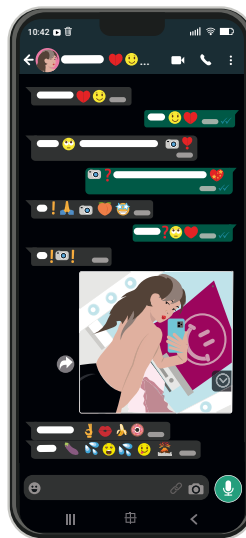
Warum ist Sexting für viele reizvoll?

Gründe, intime Aufnahmen zu verschicken, gibt es viele:

- Ausprobieren, wie man selbst bei anderen ankommt, vielleicht auch um Aufmerksamkeit zu erregen
- Um die andere Person zu beeindrucken (z. B. beim Flirten)
- Als Liebes- oder Vertrauensbeweis im Rahmen einer Beziehung
- Zur gegenseitigen sexuellen Erregung
- Als Antwort, wenn man selbst eine intime Aufnahme erhalten hat
- Weil es die anderen im Freundeskreis auch machen^[2]

Was ist beim Sexting besonders wichtig?

Egal ob in einer Beziehung, beim Kennenlernen oder beim Flirten: Man sollte intime Aufnahmen nur machen und verschicken, wenn man sich selbst dabei wohl fühlt. Etwas nur zu tun, weil „alle anderen es machen“ oder man davon ausgeht, dass der andere es erwartet, sollten keine Gründe für Sexting sein. Intime Aufnahmen sollten nur einvernehmlich verschickt werden und wenn beide Beteiligten es wollen. Vertrauen ist beim Sexting sehr wichtig. Denn auch wenn eine Beziehung nicht mehr besteht oder aus dem Flirt nichts wird, kann die andere Person die Aufnahmen und Nachrichten weiterhin bei sich gespeichert haben. Ein verantwortungsvoller Umgang mit intimen Aufnahmen ist also auch nach Ende einer Beziehung oder Beendigung eines (sexuellen) Kontakts unerlässlich.



Was kann im Rahmen von Sexting strafbar sein?

Trotzdem kann es passieren, dass intime Aufnahmen unerlaubt anderen Personen oder Gruppen gezeigt oder an diese weitergeleitet werden, z. B. über den Klassenchat. Das ist nicht nur ein großer Vertrauensbruch, sondern auch verboten. Sobald man Fotos oder Videos, die beim Sexting einvernehmlich ausgetauscht wurden, anschließend veröffentlicht oder anderen zeigt, kann man sich strafbar machen. Damit wird das Recht am eigenen Bild und das Recht auf Privatsphäre verletzt.^[3] Für Betroffene kann es zudem sehr unangenehm sein, wenn andere die intimen Aufnahmen von ihnen sehen. Zusätzlich können sie in Folge der veröffentlichten Fotos ausgegrenzt oder gemobbt werden.

Erhält man intime Aufnahmen von Personen, die man nicht kennt, ist besondere Vorsicht geboten: Sind die abgebildeten Personen unter 14 Jahren bzw. unter 18 Jahren alt, kann es sich bei den Aufnahmen um Kinder- bzw. Jugendpornografie handeln. Kinder- bzw. Jugendpornografie zu besitzen oder weiterzuleiten ist absolut verboten (vgl. dazu Handout „**Definition und Einordnung**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“). Werden kinder- oder jugendpornografische Aufnahmen in Gruppen geteilt oder auf das Smartphone heruntergeladen, macht man sich strafbar.^[4]

Ob es sich bei Nacktaufnahmen um Sexting unter jungen Menschen oder um Kinder- oder Jugendpornografie handelt, ist oft schwer von außen abzuschätzen und hängt von der Intention ab: Im einen Fall handelt es sich um das einvernehmliche Austauschen von intimen Bildern, im anderen Fall kann es sich um die unerlaubte Weitergabe und den Besitz intimer Aufnahmen von Minderjährigen und um sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen handeln.

Was können Sie als Eltern tun?

Auch wenn Sie selbst Sexting nicht gut finden oder ein solches Handeln nicht nachvollziehen können, sollten Sie versuchen mit Ihrem Kind neutral und offen über das Thema zu sprechen. Sexting kann für manche Jugendliche Teil einer intimen Kommunikation und daher interessant und wichtig sein. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über den richtigen Umgang mit Aufnahmen von sich selbst und von anderen. Machen Sie ihm deutlich, dass es intime Aufnahmen anderer niemals ungefragt weiterleiten darf.

Weitere Tipps, auch für den Fall, dass intime Aufnahmen unerlaubt weitergeleitet wurden, finden Sie in den „**Handlungstipps**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualisierte Kommunikation“.

Quellenangaben

[1] und [2] klicksafe: Sexting. Internet: www.klicksafe.de/sexting [Stand: 14.08.2023].

[3] Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Sexting: Wann sind Nacktbilder strafbar? Internet: www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/sexting-wann-sind-nacktbilder-strafbar/ [Stand: 14.08.2023].

[4] Landesanstalt für Medien NRW: Safer Sexting. Internet: www.safer-sexting.de/ [Stand: 14.08.2023].